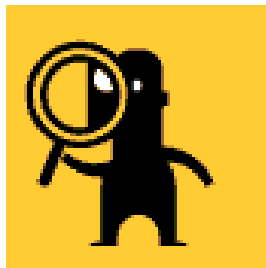


**Wir haben Dich
im Auge**



**und wir hören
Dir zu**

Deine Bundesregierung

Die Regierung misstraut offenbar ihren Wählern und glaubt, uns zu unserem eigenen Schutz umfassend überwachen zu müssen. Dabei spielt es für die Parteien der großen Koalition keine Rolle, dass dabei wesentliche, vom Grundgesetz geschützte bürgerliche Freiheiten auf der Strecke bleiben. Sie kämpft dabei an mehreren Fronten gleichzeitig – **für oder gegen uns?**

Beispiel 1

Die Vorratsdatenspeicherung: Im September soll der Bundestag über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur „Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsverfahren“ abstimmen. Damit soll eine EU-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden, der im Brüsseler Europa-Parlament die dortigen Ableger von CDU/CSU und SPD und im europäischen Rat der EU-Regierungen die Bundesregierung bereits zugestimmt haben. Einzig die irische Regierung war und ist dagegen, bezweifelt die Verfassungsmäßigkeit der Richtlinie und hat dagegen Klage vor dem europäischen Gerichtshof eingereicht. Diese Klage hat durchaus Chancen. Aber auch wenn die EU-Richtlinie deswegen fallen sollte, bliebe ein darauf aufbauendes deutsches Gesetz weiter gültig.

Worum geht es? Ab 1.1.2008 sollen die Rufnummern aller Verbindungen im Telefon- und Faxverkehr (Absender und Empfänger), bei Handy-Gesprächen und SMS darüber hinaus der jeweilige Standort, Verbindungen per Email (Absender und Empfänger) und die Daten beim Aufruf von Internet-Seiten 6 Monate lang gespeichert werden. Dabei kommt es keineswegs auf einen konkreten Verdacht strafbarer Handlungen an, sondern es sollen buchstäblich sämtliche elektronischen Kontakte aller Bürger protokolliert werden.

Flirten, lästern, tratschen, informieren, sich politisch organisieren, mit seinem Anwalt oder Arzt sprechen oder einen Journalisten vertraulich auf Missstände hinweisen – alles kommt ins Protokoll und lässt natürlich in vielen Fällen Rückschlüsse auf den Gesprächsinhalt zu.

Beispiel Arztkontakt: Eigentlich hat die Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht strafrechtliche Konsequenzen für den Arzt. Das gilt z.B. schon dann, wenn er unbefugt verrät, ob jemand sein Patient ist oder nicht. Viele Patienten wiegen sich in dieser vermeintlichen Sicherheit. Aber schon das Bundesverfassungsgericht hat dies insofern eingeschränkt, als dass dieser absolute Schutz der Privatsphäre beim Arzt nur für besonders vertrauenswürdige Einzelfälle gilt (z.B. nicht bei einer simplen Erkältung), und überhaupt nicht, wenn solche Geheimnisse nicht vom Arzt verraten, sondern auf anderem Weg erlangt werden (z.B. durch die Vorratsdatenspeicherung). Damit steht das Recht auf Vorratsdatenspeicherung über dem Recht des Patienten, und die Privatsphäre zwischen Arzt und Patient wird zur Farce. Weitergehender Schutz für Bürger ist laut Bundesverfassungsgericht nur beim Kontakt mit Geistlichen und Strafverteidigern erforderlich. Der Gesetzentwurf von Bundesjustizministerin Zypries (SPD) bezieht darüber hinaus auch Bundestagsabgeordnete in diese besondere Vertrauensebene ein, dagegen Ärzte, Rechtsanwälte, Journalisten und andere Berufsgruppen mit Zeugnisverweigerungsrecht nicht.

(Näheres z.B. unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Vorratsdatenspeicherung>)

Beispiel 2

Der „Bundestrojaner“: Der so genannte Bundestrojaner wurde offenbar schon jahrelang von Polizeidienststellen und Geheimdiensten – ohne Gesetzesgrundlage – eingesetzt, um heimlich den gesamten Inhalt von bestimmten Computern auszuspähen. Erst als ein mutiger Ermittlungsrichter auf die fehlende gesetzliche Grundlage aufmerksam machte, konnte das vorübergehend gestoppt werden. Einzelne Polizeigesetze – z.B. in Nordrhein-Westfalen – hatten dieses Vorgehen schon legalisiert, werden aber z.Zt. auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin überprüft. Dessen ungeachtet möchte Bundesinnenminister Schäuble (CDU) keineswegs auf dieses Instrument verzichten und hat schon entsprechende neue Gesetzesinitiativen angekündigt.

Beispiel 3

Die elektronische Gesundheitskarte: Ab April 2008 sollen alle gesetzlich und privat Krankenversicherten anstelle der jetzigen Versicherungskarte eine neue, so genannte „elektronische Gesundheitskarte“ erhalten. Nicht etwa auf dieser Karte, sondern auf zentralen Servern sollen mittelfristig alle medizinischen Daten der Patienten gespeichert werden, die Karte vermittelt nur den Zugangsschlüssel dazu. Politik, Krankenkassen und Industrievertreter behaupten, dass durch diese neue Gesundheitskarte unser Gesundheitswesen billiger und besser werden würde. Die Informations- und Kommunikationswirtschaft des so genannten „medizinisch-industriellen Komplexes“ erhofft sich von der Einführung dieser Karte innerhalb der nächsten 20 Jahre einen großen wirtschaftlichen Boom.

Aus ärztlicher Sicht gibt es keine medizinische Notwendigkeit für eine bundesweite Patientendatensammlung mit Hilfe der eGK. Die zentrale Speicherung und Verarbeitung intimer Daten durch Institutionen wie Kassen und Versicherungen ist abzulehnen. Ein wirklich sicherer Missbrauchsschutz für die Daten von 80 Millionen Menschen auf Zentralservern kann von niemandem gewährleistet werden. **Aus diesem Grund ist die eGK in der jetzt geplanten Form vom Deutschen Ärztetag in Münster 2007 abgelehnt worden.**

Die strafrechtlich geschützte ärztliche Schweigepflicht darf nicht ausgehöhlt werden. Patienten und Ärzte müssen gemeinsam die Hoheit über ihre Daten behalten. Alternative, moderne Kommunikations- und Kooperationsformen lassen sich auch ohne eGK verwirklichen und durch den Verzicht auf überflüssige Datenspeicherung besser vor Missbrauch schützen.

(Nähere Infos z.B. auf der Startseite <http://www.freie-aerzteschaft.de> unter dem Stichwort „**Mythos Gesundheitskarte**“; <http://www.diekrankheitskarte> ; <http://egk-kritik.info> ; http://www.fsfe.org/en/fellows/jj/jj_s_blog/freie_software_fuer_freie_patienten oder auf unserem Spezial-Flugblatt zur eGK / eCard).

Beispiel 4

Kontenabfrage und lebenslängliche Steuer-ID: Bereits heute müssen die Banken den Finanzämtern sämtliche Konten mitteilen, die ihre Kunden bei ihnen unterhalten. Zugriff darauf haben auch zahlreiche andere Behörden und staatliche Einrichtungen. Seit Juli 2007 und bis Ende 2008 soll zudem jeder Einwohner vom Säugling bis zum Greis eine lebenslang gültige **Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID)** erhalten. Beides dient natürlich dazu, Steuerhinterziehung und Sozialversicherungsbetrug einzudämmen. Kontostände sind den Behörden mitzuteilen, wenn sich ein Verdacht ergibt; Sie als Bankkunde erfahren davon nichts. Diese Regelung birgt aber auch die Möglichkeit zum Missbrauch: Wenn zum Beispiel bei einem Staatsunternehmen ein Streik droht, könnte durch einen Blick auf das Streikkassen-Konto der Gewerkschaft geklärt werden, wie ernst die Streikdrohung zu nehmen ist.

Beispiel 5

Einsatz von Spionage-Chips im Reisepass und Personalausweis: In der Konsumwirtschaft schon weit verbreitet ist der Einbau von kleinen Funkchips (**RFIDs**) in Kundenkarten oder z.B. in die Bahncard. Damit können Informationen über die Identität des Kunden und über sein Verbraucherverhalten kommerziell ausgewertet werden, ohne dass der Kunde etwas davon bemerkt: Die Weitergabe der Daten funktioniert je nach Auslegung auch noch in einiger Entfernung vom Lesegerät (nähere Infos z.B. über <http://www.foebud.org/rfid>). Diese Technik interessiert natürlich auch die Regierung. In allen neuen Reisepässen sind bereits solche RFIDs eingebaut, die z.Zt. (angeblich) nur ein digitalisiertes Passfoto enthalten. Zukünftig sollen auch digitalisierte Fingerabdrücke aufgenommen werden. Falls sich die Technik „bewährt“, soll sie auch für Personalausweise übernommen werden. Damit wären dann für alle Bundesbürger perfekte Bewegungsprofile zusammenzustellen.

Freiheit statt Angst - Stoppt den Überwachungsstaat !

Gegen diese und weitere Vorhaben zur Einschränkung von Freiheitsrechten ruft ein breites Bündnis von Bürgerrechtlern, Verbänden von Journalisten, Ärzten, IT-Fachleuten und Juristen und politischen Gruppierungen aller oppositionellen Richtungen zum Widerstand auf (<http://www.freiheitstattangst.de>) und lädt ein zu einer

Groß-Demonstration in Berlin (Brandenburger Tor)

am 22. September 2007 ab 14:30 Uhr

© **Freie Ärzteschaft e.V.**, Bergstr. 14, 40699 Erkrath, Tel./Fax (02104) 1385975
mail@freie-aerzteschaft.de -www.freie-aerzteschaft.de

V.i.S.d.P.: **Dr. med. Ria Hoffmann**, Frauenärztin, Fischbrunnenstr.1, 73728 Esslingen,
info@dr-hoffmann-esslingen.de